

Bern, 9. Juli 2021

Eidg. Zollverwaltung  
Abteilung Normen und Grundlagen  
Sektion Zollltarif und Wirtschaftsmassnahmen  
Herr Carl Camenzind  
Monbijoustrasse 40  
3003 Bern

**Gesuch für die Einfuhr von Weizen im aktiven Veredelungsverkehr durch die Meyerhans Mühlen AG**

Sehr geehrter Herr Camenzind

Wir haben Ihr Schreiben vom 28. Juni 2021 mit dem Gesuch für die Einfuhr von Weizen im aktiven Veredelungsverkehr durch die Meyerhans Mühlen AG erhalten und danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Wir nehmen gemäss dem vorerwähnten Schreiben zur Kenntnis, dass Sie wie bereits letztes Jahr die beantragte Zollbefreiung der Mühlennachprodukte (MNP) nicht bewilligen werden. Dieses Prinzip der Verzollung der MNP ist für uns wichtig und sorgt für Stabilität in diesem Markt. Eine allfällige Zollbefreiung für MNP wird und würde von swiss granum nicht unterstützt.

Unter der Annahme, dass die EZV das Gesuch der Firma Meyerhans Mühlen AG betreffend MNP in diesem Sinne umsetzen wird, sehen wir keine Gründe, der Meyerhans Mühlen AG den beantragten Veredelungsverkehr für den Weizen zu verweigern.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Ihre Fragen beantworten wir gerne.

Freundliche Grüsse

swiss granum



Stephan Scheuner  
Direktor